Nummer 14
08. April 2021
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN
MITTEILUNGSBLATT

Impfaktion für mobilitätseingeschränkte Personen über 70 Jahre

Bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes hatten wir darüber informiert, dass die Mobilen Impfteams des Kreisimpfzentrums Mönsheim vor Ort in die Gemeinden kommen und wir damit den über 80-Jährigen ein Impfangebot vor Ort machen können. Dies wurde jetzt aktuell auch für mobilitätseingeschränkte Personen über 70 Jahre geöffnet.

Hierzu geben wir Ihnen nachfolgend weitere organisatorische Informationen:

- Eisingen bildet zusammen mit den Gemeinden Ispringen und Kämpfelbach ein Cluster.
- Impförtlichkeit ist die Turn- und Festhalle in Ispringen.
- Ein Fahrdienst wird organisiert.
- Termin ist Donnerstag, 15.04.2021 für die Erstimpfung und Donnerstag, 24.06.2021 für die Zweitimpfung.
- Wir belegen voraussichtlich das Zeitfenster von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr.
- Nach aktuellster Information wird der Impfstoff von AstraZeneca verimpft.
- Impfberechtigt sind nur Personen, die am Impftag mind. 70 Jahre alt sind.
- Anmeldung telefonisch bis spätestens Montag, 12.04.2021, 14:00 Uhr bei **Frau Gewiß, Tel. 07232/3811-23.**
- Für die Gemeinde Eisingen stehen an diesem Tag 73 Impfmöglichkeiten zur Verfügung.
- Personen, die bereits einen Termin bei einem Impfzentrum vereinbart haben, bitten wir von einer Anmeldung abzusehen, sondern bitten, die vereinbarten Termine im Impfzentrum wahrzunehmen.
- Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen unser Impfkontingent, muss seitens der Gemeindeverwaltung eine Priorisierung vorgenommen werden.
- Die zur Impfung zugelassenen Personen bekommen dann im Anschluss weitergehende Informationen über genauen Zeitpunkt, Abfahrtsort, mitzubringende Unterlagen etc..

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Gewiß und ich jederzeit zur Verfügung.

Ihr
Thomas Karst
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0

Telefax 07232 3811-20

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Thomas Karst karst@eisingen-enzkreis.de	3811-14
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-17
Hauptamt	Sabine Gewiß gewiss@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Standesamt Friedhofsverwaltung	Ludmilla Saitz saitz@eisingen-enzkreis.de	3811-16
Postdienst Pflege Homepage Redaktion Mitteilungsblatt	Heidi Fränkle fraenkle@eisingen-enzkreis.de	3811-12
Bürgerbüro Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-15 3811-22
Ordnungsamt Gewerbeamt	Jennifer Krammerbauer krammerbauer@eisingen-enzkreis.de	3811-13
Liegenschafts-verwaltung	Thomas Frommann frommann@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Bauamt	Stefan Gräßle graessle@eisingen-enzkreis.de Fabienne Hanser hanser@eisingen-enzkreis.de	3811-18 3811-11
Bauhof	Leiter: Roland Nagel nagel@eisingen-enzkreis.de	0172 6189218
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Joachim Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de Marko Korinth korinth@eisingen-enzkreis.de	 0173 2617566
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Regina Alpers waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	81866
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede villa.bergaecker@web.de	8099915
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: 116 117
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, Pfhm.
mittwochs, 15.00 bis 20.00 Uhr,
freitags, 16.00 bis 20.00 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags, 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Telefon: 116 117
In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.
Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- **An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr-**

Samstag, 10. April 2021
City-Apotheke, im VolksbankHaus, Westliche 53
Tel. 07231/ 31 27 27

Sonntag, 11. April 2021
Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstr. 5
Tel. 07231/ 15 40 97 14

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07231 308-0
Diakonie Pforzheim	
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48	
- Fachstelle für häusliche Gewalt	
Terminvergabe unter Tel.	07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen - Kreisseniorenrat e.V. -	07231 32798
Wohnraumberatung Enzkreis	07041 8123310
oder per Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Erdgas Südwest GmbH	
Ettlingen, Nobelstr. 18	07243 3427 100
Störungsmeldestelle -	
Strom	0800 3629477
Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice	
Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen:	
Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	0221 46619100

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Schnelltestmöglichkeit Eisingen
Die Corona-Schnelltestmöglichkeiten in Eisingen werden kontinuierlich ausgebaut.
In Kooperation mit den Firmen M&S und Rutronik sowie unserem DRK-Ortsverband Eisingen können ab KW 14 kostenlose Corona-Schnelltests wie folgt angeboten werden:

Montags bis freitags: 07:00 bis 18:00 Uhr
- Bohrrainstraße, Parkplatz Fa. Rutronik
- Anmeldung: unter www.Lisa-Test.de oder auch ohne Anmeldung möglich
- Mitzubringen: Reisepass oder Personalausweis
- Ergebnis: per E-Mail oder nach ca. 15 Minuten Wartezeit vor Ort

Samstags: 09:00 bis 12:00 Uhr
- Bohrrainstraße 4, Bohrrainhalle
- Anmeldung: tel. bei Gemeindeverwaltung Eisingen unter **07232/3811-11**
- Mitzubringen: Reisepass oder Personalausweis
- Ergebnis: nach ca. 15 Minuten Wartezeit vor Ort

Sie dürfen zum Testtermin keine Krankheitssymptome aufweisen.
Wir weisen noch darauf hin, dass innerhalb der Bohrrainhalle eine medizinische Maske zu tragen ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE EISINGEN

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES „HÖLDERLINSTRAßE/WEBERSTRAßE“ DURCH DIE GEMEINDE

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Annahme der Vorschläge zum Umgang der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/ Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Rat der Gemeinde Eisingen ferner am 24.03.2021 den Bebauungsplan „Hölderlinstraße/Weberstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hölderlinstraße/ Weberstraße“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen und umfasst die folgenden Flurstücke: 702 (Teilfläche), 703 (Teilfläche), 703/1, 710 (Teilfläche), 713 (Teilfläche), 715/1 und 715/2 (Teilfläche).

Abbildung 1: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

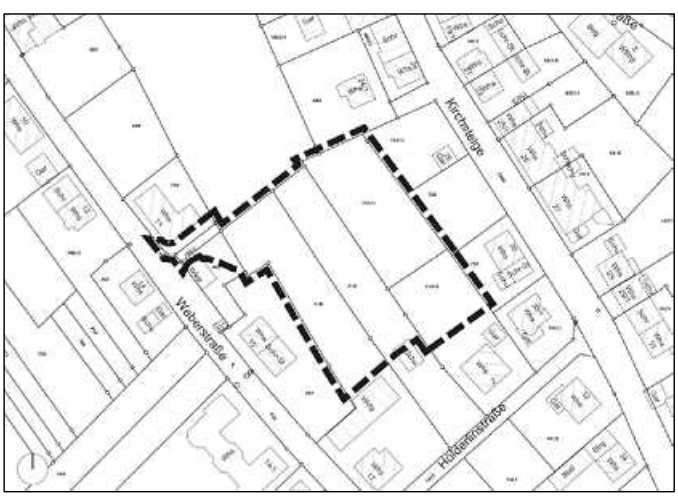

Der Bebauungsplan – einschließlich seiner Begründung – sowie die örtlichen Bauvorschriften können während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 13:00 – 18:00 Uhr im Bauamt der Gemeinde Eisingen, Talstraße 1, 75239 Eisingen, EG, Zimmer 3, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.
Zusätzlich kann der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ab Donnerstag 08.04.2021 unter der Internetadresse www.eisingen-enzkreis.de/rathaus-service/neuigkeiten abgerufen werden.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39 – 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Eisingen 75239, Talstraße 1 geltend zu machen.
Der Bebauungsplan „Hölderlinstraße/Weberstraße“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Eisingen, den 08.04.2021
gez. Thomas Karst, Bürgermeister

Gemeinde Eisingen – Wasserversorgung
Aufdrehen der Wasserleitung in den Gässlesgärten
Das Wasser in den Gässlesgärten wird am Montag, 12. April 2021 wieder aufgedreht. Die Auslaufventile (Wasserhähne) und die Absperrventile mit Entleerungen müssen an diesem Tag geschlossen sein. Die Gartenbesitzer werden gebeten, bei Gefahr von Nachtfrösten die Absperrventile zu schließen, um Frostschäden zu vermeiden.
Gemeinde Eisingen, Wasserversorgung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Eisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Karst, 75239 Eisingen, Talstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Öffentliche Bekanntmachung des Schulverbandes
„Bildungszentrum Westl. Enzkreis“

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes „Bildungszentrum Westl. Enzkreis“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Bürgermeister mit Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.807.900 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.807.900 EUR
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.293.200 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.293.200 EUR
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.238.100 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.188.100 EUR
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.950.000 EUR
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.950.000 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000 EUR
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.950.000 EUR
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.850.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Schulkostenumlage 1.763.700,00 EUR

davon	*Gemeinde Eisingen*	*355.754,20 EUR*
	Gemeinde Ispringen	*321.083,40 EUR*
	Gemeinde Kämpfelbach	*411.530,40 EUR*
	Gemeinde Königsbach-Stein	*675.332,00 EUR*

2. Kapitalumlage 1.238.100,00 EUR

davon	*Gemeinde Eisingen*	*249.735,90 EUR*
	Gemeinde Ispringen	*225.397,40 EUR*
	Gemeinde Kämpfelbach	*288.890,80 EUR*
	Gemeinde Königsbach-Stein	*474.075,90 EUR*

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Königsbach-Stein, den 29.03.2021

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtaufsichtsbehörde am 17.02.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Landratsamt Enzkreis am 15.03.2021 und am 29.03.2021 genehmigt.

Das Rathaus ist für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbach- tal bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern unter der Rufnummer 07232 3009-1 im Marktplatz 6, 75203 Königsbach-Stein möglich ist.

Königsbach-Stein, den 29.03.2021

Der Verbandsvorsitzende
gez. Heiko Genthner, Bürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal

I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 25.03.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.133.009,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.133.009,85
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.138.289,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.105.736,41
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	32.553,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.972,58
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-14.972,58
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	17.580,82
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	17.580,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.862,48
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	97.472,58
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	14.718,34
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	112.190,92

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	19.919,00
3.3	Finanzvermögen	151.895,66
3.4	Abgrenzungsposten	7.307,23
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	179.121,89
3.7	Basiskapital	24.214,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	154.907,89
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	179.121,89

4. **Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen** (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.214,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	24.214,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz *(optional)*								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	24.214,00

Königsbach-Stein / 20.08.2020
Ort / Datum

gez. Thomas Karst
Unterschrift Verbandsvorsitzender
Thomas Karst, Bürgermeister

II. BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2019 wird hiermit bekanntgegeben.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 12.04. bis 20.04.2021 im Rathaus Stein, Marktplatz 6, öffentlich aus. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, der Dienstbetrieb beim Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal jedoch aufrecht erhalten bleibt, ist eine vorherige terminliche Absprache zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2019 unter der Rufnummer 07232/3009-1 erforderlich.
Königsbach-Stein, den 06.04.2021
Der Verbandsvorsitzende
gez. Thomas Karst, Bürgermeister

Rettungsgasse
Leben retten – Rettungsgasse freihalten!

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Eisingen

Saubere Sache!
Um einsatznahe Übungen und Ausbildungen durchzuführen, sind wir ständig auf der Suche nach geeigneten Objekten.
Zu unserem Glück verfügt die Gemeinde Eisingen über die eine oder andere Liegenschaft, an der wir gute Übungen für den Ernstfall durchführen können.
So auch am Samstag, den 27.03.2021, an der Bohrrainhalle. Sieben Kameraden trafen sich, um eine Ausbildung zum Thema Höhensicherung und Rettung aus Höhen und Tiefen zu absolvieren.

Foto: Feuerwehr Eisingen

Nach der Theorie konnten auf dem Hallendach unterschiedliche Sicherungssysteme angewendet werden. Um die Arbeit im gesicherten Zustand ein wenig zu erschweren, wurde von den Kameradinnen und Kameraden das Hallendach von Müll und Unrat befreit sowie die Dachrinne gereinigt.

Foto: Feuerwehr Eisingen

Der ein oder andere Ast, der über die Dachrinne ragte, wurde ebenfalls fachmännisch entfernt.
Nach rund zwei Stunden waren das Dach sowie die Regenrinne gesäubert und die Übung konnte beendet werden. Für den Einsatzfall ist es wichtig, für solche Situationen gerüstet zu sein, da bei immer häufiger werdenden Unwettern und Stürmen beschädigte Dächer durch die Feuerwehr gesichert oder verschlossen werden müssen.

Foto: Feuerwehr Eisingen

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

Herzliche Einladung zu folgenden Präsenzgottesdiensten in der Evangelischen Kirche Eisingen und im Ev. Gemeindehaus.
Diese finden unter den bekannten aktuellen CORONA-Schutzbedingungen statt.
Aufgrund von aktuellen Entwicklungen kann es jedoch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage unserer Kirchengemeinde oder unseren Schaukästen.
Bitte beachten Sie:

- Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.
- Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit eine medizinische Maske, welche die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) erfüllt. Zulässig ist auch das Tragen eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2), des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend - auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).
- Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Zutritts- und Teilnahmeverbot
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die typische Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen an Gottesdiensten, Trauerfeiern usw. nicht teilnehmen.

Sonntag, 11. April 2021 - Quasimodogeniti
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Pfr. Wolfram Stober
Kollekte: für die Kindertagesstätte
Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte melden Sie sich entweder über unsere Homepage www.kirche-eisingen.de oder telefonisch beim Pfarramt Telefon 07232-38 32 45 an.

Am Sonntag, 18. April 2021 findet in Eisingen kein Gottesdienst statt.

Sonntag, 25. April 2021 - Jubilate
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Pfr. Wolfram Stober
Kollekte: für die Unterstützung des Evangelischen Kirchentages

Anmeldungen zu den Gottesdiensten
Gottesdienst am 11.04.2021, 10.00 Uhr
Anmeldungen online sind ab sofort bis 10.04.2021 12.00 Uhr möglich. Die telefonische Anmeldung auf dem Pfarrbüro ist bis 09.04.2021, 10.00 Uhr möglich.

Gottesdienst am 25.04.2021, 10.00 Uhr
Anmeldungen sind ab dem 16. April 2021 möglich. Online können Sie sich bis 24.04.2021, 12.00 Uhr anmelden. Die telefonische Anmeldung auf dem Pfarrbüro ist bis 21.04.2021, 10.00 Uhr möglich.

SO MELDE ICH MICH ZU DEN GOTTESDIENSTEN AN
An den Gottesdiensten kann im Moment wegen der Abstandsregeln nur eine beschränkte Zahl von Gottesdienstbesuchern teilnehmen. Außerdem müssen Namen und Adressen aller Gottesdienstbesucher erfasst werden.
Sie können sich einfach ganz bequem von zu Hause aus anmelden.
Wie melde ich mich an?
1) Bitte geben Sie im Internetbrowser ein:
www.kirche-eisingen.de

2) Auf der Startseite finden Sie den Link zur Anmeldung
3) Dort **wählen Sie die Veranstaltung** aus.
4) Nach der Anmeldung erhalten Sie eine **E-Mail als Bestätigung,** falls Sie eine E-Mail-Adresse angegeben haben.
Was passiert mit meinen Daten?
Die personenbezogenen Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden. Nach diesem Zeitraum werden die Daten gelöscht. Es ist sichergestellt, dass Ihre Daten nicht weitergegeben werden oder anderweitig zu statistischen Zwecken genutzt werden. Der einzige Verwendungszweck ist ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten.
Wir freuen uns darauf mit Euch zusammen Gottesdienste zu feiern
Euer Kirchengemeinderat

Hinweise:
!!!Aufgrund der aktuellen CORONA-Schutzbedingungen findet bis auf weiteres keine Bibelstunde des CVJM und keine Frauengymnastik statt!!!

Besuchsdienst/Austräger
Wer kann bitte den Besuchsdienst übernehmen gerne auch nur eine Straße?
In der Mulde, Hölderlinstraße, Weberstraße,
Buchenweg, Erlenweg, Eichenweg
Mittlere Waldparkstr. 8, 12, 12A, 16, 16A, 16B
Untere Waldparkstr. 1

Wochenspruch:
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petr 1,3)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, **Fax:** 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Das Pfarrbüro ist am 22. und 23. April 2021 geschlossen.
Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat
vom 01. März - 18. April 2021
Prädikant Thomas Brommer, Telefon: 07231-104870;
Telefon: 0174 2451674
vom 19. - 25. April 2021
Pfr. i.R. Helmut Metzger, Telefon: 07231-561316
vom 26. April - 09. Mai 2021
Prädikant Thomas Brommer, Telefon: 07231-104870;
Telefon: 0174 2451674
Vakanzvertretung hat
Pfarrer Wolfram Stober aus Karlsruhe,
Telefon: 0721-68067290 oder Mobil: 0170-3059022
Kirchengemeinderat: kgr@kirche-eisingen.de
Homepage: www.kirche-eisingen.de
VR Bank Enz plus eG / IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03 / BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen
Liebe Schwestern und Brüder!
Die Osterzeit ist für uns Christen gerade in gegenwärtiger Situation eine Zeit der Hoffnung und der Zuversicht! So erhellt das Geheimnis von Ostern unseren Lebensweg:
„Mein täglicher Weg heißt Auferstehung
Auferstehung *ist das große Geheimnis der österlichen Zeit.*
Jesus überwindet Tod und Grab und lebt in alle Zeiten und Ewigkeiten.
Auferstehung *ist auch das große Geheimnis unseres persönlichen Lebensweges, der nicht in Tod und Grab endet, sondern auch den Morgen eines neuen Lebens findet.*
Auferstehung *heißt aber auch und besonders unser täglicher Weg unseres ganz konkreten Lebens.*
Immer wieder müssen wir aufstehen,
auferstehen,
um unseren Weg
aus Dunkel zum Licht zu finden,
aus Rätseln des Leidens
in die Lösungen eines größeren Sinns,
aus Versagen und Schuld
in die Befreiung eines Verzeihens,
aus Tränen der Schwermut
in das Lachen der Erlösung,
aus Verzagtheit der Vergangenheit
in die Zuversicht der Zukunft,
aus Sprachlosigkeit in den Trost der Worte,
aus irrenden und fehlgeleiteten Schritten
auf die Kreuzung einer neuen Richtung,
aus der Ungeduld des eigenen Herzens
in die Offenheit der anderen,
aus lähmender Einsamkeit
in die Begegnung einer hellen Freundschaft,
aus dem sicheren Zeichen der Vergänglichkeit
in die großen Verheißungen des Kommenden,
aus der Leere ausgelaufener Stunden
in die Fülle einer tieferen Sinnfindung,
Ostern entgegen – Ostern
aus der Erstarrung
in das gelöste Sprechen der Zuneigung,
aus dem Wüstentag des Einerlei
in erfrischende Oasen der Stärkung,
aus der alltäglichen Enge
in die Weiten eines befreienden Gottes.
Ostern setzt uns auf den Weg.
Nicht zufällig kommt aus der Osternacht
der Weg nach Emmaus.
Das heißt Aufbrechen,
Aufstehen, Auferstehen,
Weggehen, Loslassen, aber auch
Einkehren,
Heimkehren, Finden, Hoffen.
Emmaus beginnt draußen vor der Tür,
auch vor der Kirchentür.
Wir müssen mit der Osterbotschaft
den statischen und sicheren Standpunkt des Glaubens verlassen und uns in den dynamischen Prozess des Glaubens unterwegs einlassen.
In dieses stete Suchen nach Emmaus gesellt sich Jesus und zeigt uns
im lebendigen Glauben unsere Zukunft.
Die Freunde Jesu im biblischen Bericht werden auf die Straße gerufen,
sie dürfen keine Totenwächter eines leeren Grabes bleiben,
sie müssen Zeugen der Auferstehung und der österlichen Sonne werden.
Ostern ist Ausbruch mit Jesus aus allen Fesseln und Mauern,
aus allen Räumen und Winkeln.
Ostern ist Aufbruch und Auferstehung
mit Jesus auf dem Weg
eines lebendigen Glaubens.
Darum heißt unser täglicher Weg nach Ostern Auferstehung.
(Hans Wallhof).
Euer Pfarrer
Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

Samstag, 10. April

BIL	8.00 Uhr	Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
	9.00 Uhr	Wallfahrtsmesse - für † die verst. Mitglieder der Fam. Hoschek; † Karl-Heinz Wagner leb. u. verst. Angeh.
ERS	15.00 Uhr	Heilige Messe mit Erstkommunionfeier 1. Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit !
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse - für † Berthold Aydt (1. Opfer); † Iris Winteroll u. verst. Angeh.; † Hildetrud Winteroll; † Ernst Reiling
ISP	17.45 Uhr	Vorabendmesse für die Kirchengemeinde

Sonntag, 11. April,

BIL	9.00 Uhr	Heilige Messe für die Kirchengemeinde - für † Gertrud Wessinger (1. Opfer)
	18.00 Uhr	Rosenkranz und Anbetung

ERS 10.30 Uhr Feierlicher Erstkommuniongottesdienst der Kinder von Ersingen 2. Teil - für die Kirchengemeinde unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
15.00 Uhr Stunde zur Göttlichen Barmherzigkeit
17.20 Uhr Sühnerosenkranz
REM 10.30 Uhr Heilige Messe - für † Rita Strobel und Monika Hege und Angehörige
STN 9.00 Uhr Heilige Messe fällt aus!!

Montag, 12. April
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 13. April
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 9.45 Uhr Heilige Messe - für † Berta und Otto Vath und Angehörige
15.00 Uhr Beichte der Erstkommunionkinder von Remchingen 1. Teil
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 17.45 Uhr Rosenkranz
18.15 Uhr Heilige Messe - für † Regina und Alois Werr und Angehörige
KÖN 9.00 Uhr Morgenlob fällt aus!!

Mittwoch, 14. April
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe mit Anbetung - für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familien Arnold und Väth ; für lebende Wohltäter
ERS 15.00 Uhr Beichte der Erstkommunionkinder von Stein
18.20 Uhr Sühnerosenkranz

Donnerstag, 15. April
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 15.00 Uhr Beichte der Erstkommunionkinder von Bilfingen
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe - für † Werner Daferner u. Eltern
ISP 18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 16. April
BIL 15.00 Uhr Anbetung zur Stunde der Barmherzigkeit des Herrn
16.00 Uhr Anbetung in verschiedenen Anliegen
17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 14.30 Uhr Kreuzweg der Frauen
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe - für † Rita Strobel und Monika Hege und Angehörige
ISP 18.00 Uhr Rosenkranz
REM 18.15 Uhr Heilige Messe mit anschließender eucharistischer Anbetung für geistliche Berufe und kirchliche Dienste - für die armen Seelen

Samstag, 17. April
BIL 15.00 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion der Kinder von Remchingen 1. Teil für die Kirchengemeinde unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
17.45 Uhr Vorabendmesse - für † Hermann u. Stefanie Doller u. Angeh.
8.00 Uhr Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse - für die lebenden und verstorbenen Angehörige der Familien Schäfer und Michel ; † Reinhard Weiß leb. u. verst. Angeh.
ERS 15.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse - für † Irma u. Alexander Kauselmann, in einem schweren Anliegen; † Ursula Aydt, Marie u. Max Aydt, Tochter Emma u. Fa. Scheck; † für die Verstorbenen der Turnstraße; † Hildegard Esswein; † Bernhard Rapp, Eltern und Schwiegereltern

Sonntag, 18. April ***Sonntag der Osterzeit***
BIL 10.30 Uhr Feierlicher Erstkommuniongottesdienst der Kinder von Bilfingen und Stein - für die Kirchengemeinde Unter ausschluss der Öffentlichkeit!
18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe für die Kirchengemeinde - für † Berthold Aydt (2. Opfer)
17.20 Uhr Sühnerosenkranz
18.00 Uhr Andacht fällt aus!!
ISP 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Oskar Mühling und Angehörige
REM 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Anni, Erwin u. Hartmut Brutscher
STN 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St.Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, KÖN = Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard
Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard

Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00 – 11.30 Uhr 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 9:00 – 11.00 Uhr
Notfalltelefon: 0171 2378622
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung:
Bitte tragen Sie bei allen Gottesdiensten medizinische oder FFP 2 Masken und halten Sie sich an die bekannten Hygiene – und Abstandsregeln.
Zu allen Gottesdiensten am Wochenende bitte unbedingt anmelden:
für Gottesdienste in Stein bei Udo Mack, Tel.: 07232-9013
für Gottesdienste in Eisingen bei Pia Lindermeir, Tel.: 07232-8745
für alle anderen Gottesdienste im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr

Unsere Erstkommunionkinder, die in dieser Woche zur Erstkommunion gehen dürfen:
Remchingen: Julia Bogaletzki; Lena Chodkowska; Lena Klimek; Jan Pütz; Lea-Sophie Stephani; Johannes Casper; Emilia Chlipala; Ashley Oberle; Emma Wagner; Martin Wagner;
Stein: Jean-Christope Froehlicher; Leyla Kölble; Greta-Aimée Melzer; Anouk Modritsch; Enja Modritsch;
Bilfingen: Aurelia Franz; Lucas Poggenbeck; Emma Wild;
Wir werden in jeder Woche die Kinder veröffentlichen, die dann Erstkommunion feiern.

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird ein Videogottesdienst unter www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland angeboten.
Die Videogottesdienste können auch unter der Telefonnummer 069/201744299 angehört werden.
In unserer Kirche in Eisingen finden zur Zeit wegen der Corona Pandemie nur eingeschränkt Präsenzgottesdienste unter Hygienerichtlinien statt.
So. 11.4.2021 9.30Uhr Gottesdienst in Eisingen
Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet: http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:
- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0
Fax : +49 7232 31338-19
Geschäftsführung: Thomas Grüninger
Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u. a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbstständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93,
75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- Kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Der ambulante Hospizdienst ist nach wie vor von 08.00 - 18.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar, auf Wunsch auch im persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen oder bei Ihnen zu Hause.
So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Pforzheim & Enzk reis

Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 - 56
75172 Pforzheim
Tel.: (07231) 139408-0
Fax: (07231) 139408-99
ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 80 25 110
Tägliche Bereitschaft
Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs– und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter:
www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema **Pflege** für alle Altersgruppen
Iris Paffrath, Carolin Bauer
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen
Telefon 07231 3085030; E-Mail: psp@enzkreis.de
Sprechzeiten Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratung rund um das Thema **Demenz**, Gesprächskreis für Angehörige
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen
Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231 3085033
E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel: 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche
Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA
Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn im Lockdown schulischer Druck und persönliche oder familiäre Situation Sie an Ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!
Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und
- Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „**KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen**“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.
Das Angebot **„KiWi – Kinder der Welt integrieren“** bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.
In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

Schulen

Grundschule Eisingen

Einschulung mitten im Schuljahr
Im laufenden Schuljahr 2020/21 gab es mal wieder eine sogenannte Februar-Einschulung an der Grundschule Eisingen. Diese Besonderheit ist durch das sehr individualisierte Arbeiten in den jahrgangsgemischten Klassen 1-2 bei uns möglich. Diese Möglichkeit wird immer mal wieder wahrgenommen. Zum eigentlichen Zeitpunkt im Februar fand leider kein Präsenzunterricht statt, daher musste der Termin noch ein wenig nach hinten verschoben werden. Am Freitag, den 26.03.2021, war es dann aber soweit: Die Klasse 1-2d durfte Fabian als neuen Klassenkameraden aufnehmen. Mit einer kleinen Feierstunde auf der Bühne der Aula wurde der besondere Tag würdig begangen. Das neue Schulkind konnte dann anschließend stolz den neuen Ranzen das erste Mal ins Klassenzimmer tragen.

Feierstunde auf der Bühne
Foto: D. Gerhards

Foto: D. Gerhards

Willy-Brandt-Realschule

Kunstunterricht in digitalen Zeiten
Im Moment findet ein großer Teil des Unterrichts online statt. Doch wie sieht es eigentlich mit einem praktischen Fach wie Kunst aus?
Kunstwerke erschaffen, ohne die Ausstattung des Kunstsaales?
Keine Farben, kein Papier zuhause?
Kein Problem!
Es gibt tolle Themen im Fach Kunst, die sich mit Alltagsmaterialien gestalten lassen.
Zum Beispiel beschäftigte sich die Klasse 9b mit dem Thema „LANDART“.
Bei diesem Thema geht es darum, in der Natur mit Naturmaterialien Kunst zu erschaffen.
Zunächst informierten sich die Schüler*innen mit Hilfe eines Filmes über diese Kunstrichtung. Dann bekamen sie die Aufgabe, sich in die Natur zu begeben und mit Material, das man dort findet, ein eigenes Kunstwerk zu erschaffen. Eine willkommene Abwechslung zur Arbeit am Schreibtisch. Die Mädchen und Jungen der Klasse hatten tolle Ideen und setzten diese im Garten oder im Wald um. Die Ergebnisse wurden fotografiert und über unsere Lernplattform an die Lehrkraft geschickt.
Es entstanden viele ansprechende, spannende, witzige Landart-Kunstwerke.
Hier zwei Beispiele:

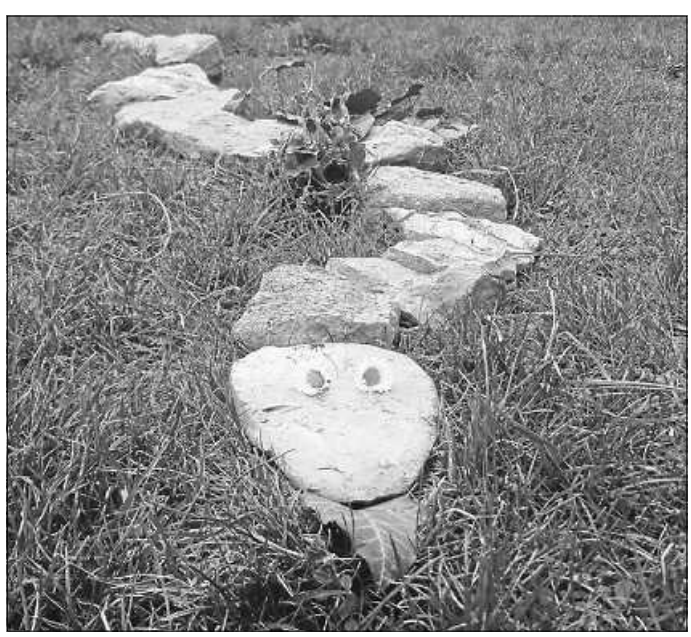

Christine Berger
Fachschaft Kunst

Aus dem Vereinsleben

VdK Ortsverband Eisingen

Der Sozialverband VdK, OV Eisingen, informiert:

Fahrt zum Impfzentrum
Wann die Krankenkasse die Kosten übernimmt
Viele Menschen fragen sich besorgt, wie sie zum Impfzentrum kommen, wenn sie selbst nicht mehr mobil sind. Was müssen sie tun, damit sie nicht auf ihren Ausgaben für die Fahrt sitzenbleiben? Die VdK-Zeitung beantwortet die wichtigsten Fragen.
Die Coronavirus-Impfverordnung regelt, dass die Impfung in Impfzentren erfolgen soll. Wer nicht mehr in der Lage ist, selbst dorthin zu kommen, soll den schützenden Piks von mobilen Impfteams erhalten, und zwar unabhängig davon, ob die Betroffenen zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung wohnen. Falls das nicht möglich ist, sollen die gesetzlichen Krankenkassen die Fahrtkosten übernehmen. So hat es das Bundesgesundheitsministerium in seiner Begründung zur Impfverordnung festgelegt. Auch der GKV-Spitzenverband hat empfohlen, dass die gesetzlichen Kassen die Transportkosten abdecken, und zwar bis zum „nächst erreichbaren Impfzentrum“. Er koppelt das an enge gesetzliche Vorgaben und dringt auf ein einheitliches Vorgehen.

Genaue Prüfung
Für alle Betroffenen bedeutet das konkret: Ihre Krankenkasse prüft, ob sie die Fahrtkosten erstattet. Grundlage ist § 60 SGB V. Dort heißt es, dass die Fahrtkosten für ambulante Behandlungen - zu denen die Corona-Schutzimpfung gehört - nur im Ausnahmefall übernommen werden. Vier Bedingungen müssen erfüllt sein: Die Behandlung ist medizinisch notwendig. Der Patient ist nur eingeschränkt oder nicht mobil, oder das Transportmittel ist aus einem anderen Grund medizinisch notwendig. Der Arzt hat eine Verordnung ausgestellt. Die Krankenkasse hat die Fahrtkosten vorher genehmigt.
Für den VdK ist klar: Die Fahrt zur Impfung muss kostenfrei sein für alle, die selbst nicht mobil sind oder denen eine Fahrt mit Bus oder Bahn nicht zugemutet werden kann. Wenn die Krankenkasse die Kostenübernahme ablehnt, sollten VdK-Mitglieder Widerspruch einlegen.

Verordnung vom Arzt
Die ärztliche Verordnung stellt der behandelnde Arzt - etwa der Hausarzt - aus, und zwar als Verordnung der Krankenbeförderung. Er muss das medizinisch erforderliche Transportmittel angeben. Mit diesem Formular wenden sich gesetzlich Versicherte vorab an ihre Krankenkasse, um sich die Fahrtkosten genehmigen zu lassen. Einfacher wird es, wenn die Versicherten einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) haben,
Pflegegrad 3 haben, bei dem eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität vorliegt oder Pflegegrad 4 oder 5 haben. In diesen Fällen reicht die ärztliche Verordnung aus. Mit dieser gilt die Fahrt als genehmigt, der Weg zur Krankenkasse entfällt.
Gesetzlich Versicherte müssen zwischen fünf und zehn Euro zuzahlen. Den Restbetrag können Transportunternehmen direkt mit der Krankenkasse abrechnen, wenn sie einen Vertrag mit ihr haben. Das ist für die Versicherten der bequemere Weg. Haben sie keinen Vertrag, müssen die Versicherten erst einmal zahlen. Reichen sie die ärztliche Verordnung mit der Rechnung bei ihrer Kasse ein, erstattet diese die Kosten.
Wenn die Kasse die Fahrtkosten zum Impfzentrum nicht übernehmen will, kann es sich lohnen, vor Ort nach lokalen Angeboten zu fragen. Manche Kommunen übernehmen die Kosten. Ken
(Quelle: VdK-Zeitung)

Ansprechpartner in Eisingen:
Rosalinde Grimm
07232 / 800 20

Sieglinde Lukas-van Rieth:
07232 / 81781

VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis
07231 / 155 42 57
Bissinger Straße 8
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten:
Mo., 14:00 - 17:00 Uhr und Mi., 9:00 - 12:30 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
VdK SRgGmbH Servicestelle Pforzheim
07231 / 56 61 89 0
Bissinger Straße 10 a
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mi., 8:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr
Do., 8:00 - 12:00 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

CVJM Eisingen e.V.

Langeweile in den Osterferien? Wir haben was dagegen!
Die Mitarbeiterinnen der Mädchenjungschar haben in Kooperation mit dem CVJM Nöttingen ein Oster-Dorfspiel vorbereitet. Insgesamt haben sich im Dorf zehn Rätsel versteckt. Entdeckt ihr sie alle und könnt das Lösungswort herausfinden?
Alles, was ihr zum Spielen braucht, findet ihr unter www.jungschar-aktion.de.cool (siehe QR-Code) oder in der Brief-Box neben dem alten Gemeindehaus (Pforzheimer Str. 7).
Die Rätsel hängen bis einschließlich Sonntag, 11. April 2021.
Ob allein, zu zweit oder als Familie, wir wünschen euch viel Spaß beim Rätseln.
Eure Mitarbeiterinnen der Mädchenjungschar

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt: Veterinäramt sucht Geflügelhalter, die seit Anfang März Tiere zugekauft haben

ENZKREIS. Am 24. März hat das Ministerium Ländlicher Raum informiert, dass die Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt wurde. Quelle sind Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen, die an etwa 60 Kleinhaltungen verkauft wurden. Im Enzkreis sind bislang noch keine Fälle aufgetreten. Um das Auftreten der Krankheit zu erkennen und ein Übergreifen auf weitere Betriebe zu verhindern, sollen sich Geflügelhalter, die seit dem 1. März Tiere aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zugekauft haben, umgehend telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an Veterinaeramt@enzkreis.de beim Landratsamt melden. Dort gibt es auch weitere Informationen.
„Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Bestände und Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet“, betont Dr. Daniel Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises. Unter www.enzkreis.de/Vogelgrippe sind Maßnahmen für die Sicherheit und eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, zu finden.
Unabhängig von der Größe des Bestandes ist jeder Halter von Enten, Puten, Gänsen, Fasanen, allen Arten von Hühnern sowie von Tauben, Wachteln und Laufvögeln verpflichtet, vor Beginn die Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Auch dafür steht auf der Homepage (Stichwort „Tierhalterantrag“)

ein Formular bereit. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für uns unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Sailer.
Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt jedoch als unwahrscheinlich: „Für die Möglichkeit einer Infektion durch rohe Eier oder Fleisch von infizierten Tieren gibt es bisher keine Belege“, betont Dr. Linda Koiou, Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts. Auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit Geflügelfleisch solle jedoch immer geachtet werden.
Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die zu erheblichen Tierverlusten führen kann und deshalb staatlich bekämpft wird. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für wenig potentiell krankmachende Formen. Diese Viren können sich bei Wirtschaftsgeflügel wie Hühnern und Puten zur hochpathogenen sogenannten klassischen Geflügelpest verändern. Dabei handelt es sich um eine besonders schwere Verlaufsform mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7.
Sollten in Geflügelbeständen innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste auftreten, sind Tierhalter in jedem Fall zur Anzeige verpflichtet, wie Dezernent Sailer hervorhebt: „In kleinen Beständen bis zu 100 Vögeln sind das schon drei tote Tiere, bei größeren rechnet man mit mehr als zwei Prozent.“ Eine Meldepflicht gelte auch, wenn die Legeleistung oder Mastleistung der gehaltenen Tiere sinke. Darüber hinaus müssen Geflügelhalter Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge führen, aus denen Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers und weitere Daten ersichtlich sind.
(enz)

Service bei Enzkreis-Zulassungsstellen weiter verbessert – Wegen großen Andrangs rund um Ostern mit Wartezeit rechnen

ENZKREIS. Der Enzkreis hat den Service für die Kundschaft seiner Kfz-Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker weiter digitalisiert und damit verbessert. „Wir setzen beispielsweise ab sofort zusätzlich zur manuellen Erfassung der Daten zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung die Luca-App ein“, erläutert Ordnungsdezernent Dr. Daniel Sailer. Wer die Zulassungsstelle in Pforzheim oder in Mühlacker betrete, könne dort einen QR-Code einscannen, sich beim Verlassen der Räumlichkeiten wieder ausloggen und so automatisch eine Art Kontakt-Tagebuch führen.
Ebenfalls ein QR-Code kommt bei der neuen Aufruf-Anlage zum Einsatz. Damit können Kunden in Echtzeit ihre Warteposition auf dem Handy ablesen und sehen, wann sie an der Reihe sind. „Statt sich in die Warteschlange zu stellen, kann man solange einen Spaziergang oder Erledigungen machen und sich erst kurz vor dem Aufruf wieder im Wartebereich vor der Zulassungsstelle einfinden“, beschreibt der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes, Oliver Müller, die Vorteile des neuen Systems. „Wir haben schon einige sehr positive Rückmeldungen von unserer Kundschaft bekommen. Gerade bei voraussichtlich längeren Wartezeiten wird dieses neue Angebot gerne angenommen.“
Wie die Experten betonen, ist es bei den Dienststellen in Pforzheim und Mühlacker zwar möglich, auch ohne vorherige Terminvereinbarung vorbeizukommen. Allerdings kann es aktuell ohne Termin zu längeren Wartezeiten kommen, sagt Müller: „Das gilt insbesondere nach den Osterfeiertagen, wo wir ohnehin mit großem Andrang rechnen.“ Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und die Abstandsgebote und Hygienevorschriften einhalten zu können, rät er daher dringend dazu, sich vorab online über die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de einen Termin zu reservieren. „Auch hier ist übrigens ein neues digitales System im Einsatz, das bislang sehr gut funktioniert und die internen Abläufe vereinfacht“, betont Dr. Daniel Sailer.
Allerdings sei es aktuell schwierig, eine gute Balance zwischen Angebot und Nachfrage zu finden. So seien im Moment in Pforzheim und Mühlacker alle verfügbaren Termine für Privatpersonen für die nächsten 14 Tage ausgebucht. „Wir verstehen, wenn das zu Unmut führt. Aber wir tun, was wir können, um unserer Kundschaft selbst unter Corona-Bedingungen möglichst viele Termine anzubieten.“
Der große Bedarf an Zulassungen hängt auch mit der seit Jahren stetigen Zunahme des Kraftfahrzeug-Bestandes im Enzkreis zusammen. Nach einem Anstieg von rund 20 Prozent in den vergangenen Jahren und fast zwei Prozent allein im vergangenen Jahr geht die Zulassungsbehörde im Moment von einem Bestand von fast 190.000 Fahrzeugen aus. „Rein statistisch gesehen kommt also auf fast jeden Einwohner des Enzkreises ein Fahrzeug“, wie Landrat Rosenau feststellt. „Und auch wenn der Infektionsschutz natürlich verschiedentlich Einschränkungen erforderlich machte, es mitunter zu längeren Wartezeiten kam und auch künftig kommen wird, waren unsere Zulassungsstellen anders als viele andere im Land seit Beginn der Pandemie durchgehend für unsere Kundschaft geöffnet und der Service erreichbar“, so der Kreischef abschließend.
(enz)

Hilfe auf einen Blick – Neuer Flyer für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

„An welche Stellen kann ich mich wenden, wenn ich Beratung, Hilfe oder Unterstützung benötige?“ Häufig stehen Menschen mit Behinderung und deren Angehörige dieser Fragestellung gegenüber. „Im Behördendschungel wird häufig nicht klar, welche Stelle wofür genau zuständig ist oder wo diese gefunden werden kann“, schildert Horst Dangelmayer, Vater eines behinderten Sohnes, seine bisherigen Erfahrungen.
„In unserem Versorgungsbereich gibt es eine Vielzahl an Angeboten für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“, informiert Katja Kreeb, Sozialdezernentin des Enzkreises. Sozialbürgermeister Frank Fillbrunn ergänzt: „Diese Angebote werden fortlaufend weiterentwickelt und erweitert. Unser Ziel ist es, die mit dem Flyer und Beratung zu mehr Transparenz beizutragen.“
Einen kompakten Überblick habe es so bisher noch nicht gegeben. Deswegen haben die Behindertenbeauftragte des Enzkreises, Anne Marie Rouvière-Petruzzi, und der städtische Inklusionsbeauftragte Mohamed Zakzak den immer wieder geäußerten Wunsch von Betroffenen und Angehörigen aufgegriffen und einen kompakten Flyer erstellt. „In diesem sind zentrale Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bzw. gesetzliche Betreuungspersonen aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim zu finden“, wie Zakzak erklärt.
Zukünftig sollen die Flyer auf Nachfrage an betroffene Menschen und deren Angehörige versandt werden. Ebenso werden die Faltblätter in den Beratungs- und Informationsstellen, aber auch an Stellen des öffentlichen Lebens, wie etwa in Rathäusern, Kitas und Schulen ausgelegt. „Der neue Flyer soll Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen als Orientierungshilfe dienen und dazu beitragen, dass sie schneller die passende Beratungs- und Unterstützungsstelle für ihr jeweiliges Anliegen finden“, fasst Rouvière-Petruzzi die Zielsetzung zusammen.
Die Flyer können telefonisch unter 07231 308 9692 oder per E-Mail an inklusion@enzkreis.de bei der Behindertenbeauftragten des Enzkreises sowie unter Telefon 07231 39 2212 oder per E-Mail an inklusion@pforzheim.de beim Inklusionsbeauftragten der Stadt Pforzheim bestellt werden. Im Internet findet sich unter www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte der Flyer zudem als barrierefreie PDF- Version.

Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis mit eigenem Internet-Auftritt

ENZKREIS. Ab sofort ist für den Zweckverband „Breitbandversorgung im Enzkreis“ eine eigene Homepage freigeschaltet: Unter www.breitband-enzkreis.de können Interessierte alle wichtigen Informationen zum Glasfaserausbau des Zweckverbands abrufen, aber zum Beispiel auch Projektablauf und Ausbaustatus sowie Allgemeines über den

Zweckverband. Der Verbandsvorsitzende Jörg-Michael Teply freut sich: „Mit unserem neuen Internetauftritt können wir die Bürger viel besser über den Zweckverband und seine Projekte informieren“.
Bei der seit Mitte Dezember 2020 laufenden Vorvermarktungsphase haben sich bereits knapp 50 Prozent der angeschriebenen Eigentümer im Ausbaugebiet der ersten neun Verbandskommunen für einen Hausanschluss durch den Zweckverband entschieden. Auf Seiten des Netzbetreibers des Zweckverbands, Vodafone Deutschland, zeigt man sich zuversichtlich, dass diese Quote noch bis auf etwa 70 Prozent gesteigert werden kann.
Vodafone teilte zudem mit, dass der ursprünglich bis zum 17. April 2021 laufende Vorvermarktungszeitraum bis zum 15. Mai 2021 verlängert wird. Die Verlängerung wurde notwendig, da aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen die persönliche Beratung in einem Glasfaserbüro bislang kaum möglich war.
(enz)

Aus den Nachbargemeinden

Jehovas Zeugen Königsbach

75203 Königsbach-Stein, Allmendring 24
Der öffentliche Vortrag, zu dem wir am Samstag um 18 Uhr herzlich einladen, lautet: **„Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen“**.
Weitere Informationen unter www.jw.org
Wir halten unsere Zusammenkünfte über Zoom ab und jeder kann diese besuchen. Hilfe zur Nutzung von Zoom, auch über Telefon sowie Zugangsdaten erhält man bei der Kontaktadresse.
Kontakt: Tobias Schmalacker | Bleichstraße 22 | 75203 Königsbach | 0171 2327891 | jz@ts-bonmot.de

TRT Remchingen

Altersklassen-Sieg für Maja Falkiewicz beim Ironman 70.3 in Dubai
Am 12.3.2021 startete die 18-jährige TRT-Athletin Maja beim Ironman 70.3 Dubai. Dieses Rennformat beinhaltet 1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren und einen 21 km-Lauf. Bei ihrem ersten Wettkampf auf dieser Distanz konnte Maja ihr Können unter Beweis stellen und sicherte sich den ersten Platz in der Altersklasse 18-24.
Nach einer Gesamtzeit von 5:31:56 h (Schwimmen 30:26 min; Radfahren 2:48:01 h; Laufen 2:06:22 h) erreichte sie die Ziellinie. Mit dem Sieg konnte sich Maja außerdem für die Ironman 70.3-Weltmeisterschaft qualifizieren und darf im September in den USA, im Bundesstaat Utah, erneut zeigen, dass sie diese Sportart beherrscht.
Wir vom TRT sind sehr stolz auf Maja und wünschen ihr eine gute Vorbereitung für September.

Foto: Nina Olschewski

FDP

Happy Birthday FDP Königsbach-Stein / Neulingen!
Am 13. März feierte die FDP im Kämpfelbachtal ihr 25-jähriges Bestehen als Ortsverband.
Vor 25 Jahren hat Marion Kabbe den Ortsverband ins Leben gerufen und viele, viele Jahre sehr erfolgreich mit und für die Bürgerinnen und Bürger in Königsbach-Stein, Neulingen, Kämpfelbach und Eisingen geführt. Der Ortsverband war immer ein wichtiger Bestandteil im Kreisverband Pforzheim / Enz und hat die Zusammenarbeit mit unserem Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Baden-Württemberg Dr. Hans-Ulrich Rülke in ganz besonderem Maße geschätzt und zusammen mit ihm sehr viel erreicht. Die liberale Familie hier vor Ort fand mit Prof. Dr. Erik Schweickert einen weiteren Abgeordneten, der sich ebenfalls immer sehr engagiert und äußerst bürgernah für die Belange aller eingesetzt hat und dies auch in Zukunft tun wird.
25 Jahre für den liberalen Gedanken und die Menschen hier vor Ort und weit darüber hinaus.
Liebe Marion, ein ganz spezielles und großes Dankeschön an Dich von uns allen!
(ob)
Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Webseite www.fdp-koenigsbach-stein.de und auf Facebook – Instagram – Twitter https://www.facebook.com/FDPkoenigsbachstein https://www.instagram.com/fdp_koenigsbachstein https://twitter.com/fdpovksn

Archiv OVKSN v.l. Dr. Hans-Ulrich Rülke, Prof. Dr. Erik Schweickert, Odin Bohnenberger, Marion Kabbe

Interessant und informativ

Ausbildung in Deutschland – Wie finde ich einen Beruf, der zu mir passt?

Kostenfreie Online-Veranstaltung am 15.04.21,
16.00 - 17:30 Uhr

Es gibt aktuell über 450 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe in Deutschland. In diesem Online-Workshop erhalten internationale Fachkräfte alle wichtigen Informationen, wie man mit einer betrieblichen Ausbildung oder Umschulung erfolgreich ins Berufsleben starten und einen deutschen Berufsabschluss erwerben kann.
Inhalt:
- Wie findet man einen Ausbildungsberuf, der zu einem passt?
- Braucht man einen bestimmten Schulabschluss und welches Sprachniveau in Deutsch ist erforderlich?
- Wie läuft die duale Ausbildung oder eine Umschulung ab?
- Wann muss man sich bewerben und welche Unterlagen braucht man dafür?

Expertentipps: Was erwarten Unternehmen von einer Bewerbung?
Kostenfreie Online-Veranstaltung am 21.04.21, 16.00 - 17:30 Uhr
Der Weg zum Traumjob führt über die Hürde der schriftlichen Bewerbung und des Vorstellungsgesprächs. Man kann perfekt geeignet sein für einen Job und trotzdem eine Absage bekommen. Doch worauf achten Personaler/-innen besonders und was ist das Geheimnis einer erfolgreichen Bewerbung? In dieser Veranstaltung haben wir die Personalverantwortliche eines regionalen Unternehmens als Gast und werden auf diese Fragen eingehen. Internationale Fachkräfte erhalten so einen Einblick in die Abläufe des Bewerbungsprozesses aus Sicht eines Unternehmens und erhalten viele wertvolle Tipps von einem Profi.
Anmeldung unter:
www.welcome-to-nordschwarzwald.de/4832620
Bei Fragen wenden Sie sich an: **Michaela Thoma,**
thoma@pforzheim.ihk.de, Tel.: 07452 - 930 117

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Thunfisch-Aufstrich

Aus Thunfisch, Mascarpone und Quark entsteht dieser leckere Aufstrich. Genau das Richtige fürs Brot oder zum Dippen!
Zubereitungszeit: 20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten
- 1 Dose Thunfisch
- 100 g Mascarpone
- 200 g Quark
- 2 Möhren
- 0,5 Zwiebel
- frische Petersilie oder Schnittlauch
- 0,5 Zitronen, der Saft davon
- Pfeffer und Salz

Zubereitung
1. Den Thunfisch gut abtropfen lassen und mit einer Gabel zerdrücken.
2. Die Zwiebel schälen und fein hacken. Die Möhren raspeln oder fein hacken. Die Kräuter waschen, trockentupfen und fein hacken.
3. Den Quark mit der Mascarpone vermengen und die Zwiebelwürfel, den Thunfisch sowie die gehackten Kräuter unterheben. Alles mit etwas Zitronensaft, Salz und Pfeffer abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Portugiesische Spinat-Tortilla

Richtig lecker ist diese Spinat-Tortilla nach portugiesischer Art!
Portionen: 2
Zubereitungszeit: 45 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten
- 160 g Tiefkühlspinat (ohne Zusatzstoffe) oder 200 g frischen Spinat
- Knoblauch nach Belieben
- 20 g Pinienkerne (oder auch Walnüsse)
- 40 g Schafskäse
- 16 g Rosinen
- 20 g Butter
- etwas Zitronenschale (unbehandelt)
- Salz, Pfeffer
- Muskat
- 2 Eier
- 60 ml Milch 3,5 % Fett
- 2 TL Rapsöl

Zubereitung
1. Tiefkühlspinat herrichten. Knoblauch fein würfeln. Pinienkerne in einer Pfanne ohne Fett goldbraun rösten. Schafskäse in 1 cm große Würfel schneiden.
2. Butter in einem Töpfchen erhitzen (leichte Hitze!). Rosinen und Knoblauch in der heißen Butter andünsten. Spinat, Pinienkerne und Zitronenschale zugeben. Mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen. So lange garen, bis der Spinat auftaut, dann Käsewürfel unterheben.
3. Eier mit der Milch verquirlen und mit Salz und Pfeffer würzen. Rapsöl in einer ofenfesten, beschichteten Pfanne erhitzen. Eiermasse hineingeben und bei milder Hitze leicht stocken lassen. Spinatmasse gleichmäßig darauf verteilen und im vorgeheizten Backofen auf der mittleren Schiene bei 180 Grad (Umluft 160 Grad) in ca. 7 Minuten stocken lassen.
4. Pfanne aus dem Ofen nehmen, Tortilla am Rand vorsichtig lösen, auf einen flachen Teller gleiten lassen und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR